

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN

- Erster Teil des Austauschs -

Herzlichen Glückwunsch!

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Kind in das Voltaire-Programm aufgenommen worden ist. Bitte setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer französischen Partnerfamilie in Verbindung, um sie kennenzulernen und um die genauen Ankunfts- und Abreisedaten sowie organisatorische Fragen zu klären. Dabei gilt folgender Rahmen:

- Die Ankunft des/der Austauschschülers/-in erfolgt Ende Februar, spätestens bis 1. März.
- Die Abfahrt nach Frankreich findet im August statt.
- Der Aufenthalt im Partnerland muss jeweils 6 Monate und mindestens 23 Wochen betragen.
- Die beiden Austauschpartner*innen können gemeinsam oder (mit einem kleinen Zeitabstand) getrennt nach Frankreich fahren.
- Die Ferien sind Bestandteil des Programms. Die französischen Schüler*innen kehren nicht mit dem Ende des Schuljahres zurück. Falls Sie hierfür besondere Auslagen haben (z.B. für Urlaubsreisen), müssen diese Fragen im Vorfeld mit der Familie Ihres Gastkindes geklärt werden.
- Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter muss zum Schulbeginn am 4. September 2023 in Frankreich eingetroffen sein.
- Die Rückkehr der deutschen Schüler*innen erfolgt im Februar 2024 und fällt oft mit dem Beginn des zweiten Halbjahres im jeweiligen Bundesland zusammen. Dies ist jedoch nicht vom Voltaire-Programm vorgeschrieben, sondern muss mit der Heimatschule abgesprochen werden.

Kontakt mit der französischen Familie und Vorbereitung des Austauschs

Es ist sehr wichtig, dass der Kontakt mit der französischen Familie und mit dem Gastkind in der Vorbereitungsphase (sowie während des gesamten Austauschs) so intensiv wie möglich ist. Sie können sich gegenseitig z.B. Fotos, Informationen über Ihre Region, Ihre Freizeitaktivitäten, Ihre Schule usw. schicken.

Das Handbuch „**Voltaire in der Tasche**“ mit vielen praktischen Tipps und Hinweisen finden Sie anbei.

Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen außerdem, die **Erfahrungsberichte** von ehemaligen Teilnehmer*inne*n zu lesen. Sie finden dort auch mehrere Elternberichte.

<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#berichte>

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einige Informationen zu den mit dem Programm verbundenen Formalitäten sowie einige Tipps für den guten Ablauf des Austausches geben.

Formalitäten

Behördengänge

Wir bitten Sie, Ihrem Gast bei der Erledigung der Behördengänge behilflich zu sein. Er muss sich beim Bürgeramt (polizeiliche Anmeldung) und, wenn er kein EU-Bürger sein sollte, bei der Ausländerbehörde Ihrer Stadt melden. Schwierigkeiten bei der Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung sind nicht zu erwarten.

Aufteilung der Kosten

Das Programm beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Dies bedeutet, dass der französische Gast bei Ihnen Unterkunft und Verpflegung erhält und Sie auch für seinen Weg zur Schule verantwortlich sind. Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter ein Internat besuchen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie die Internatskosten für den Gast tragen müssen. Das Gleiche gilt für die Schulkantine.

Auf derselben Basis wird die französische Gastfamilie diese grundlegenden Kosten für Ihren Sohn/Ihre Tochter übernehmen.

Außer den fluktuierenden Ausgaben, die teilweise vom Stipendium bezahlt werden können, wird empfohlen, den folgenden Rahmen zu berücksichtigen.

Die Gastfamilien übernehmen :

- die Unterkunft (und ggf. die Internatskosten)
- die Verpflegung (und ggf. die Schulkantine)
- die Fahrtkosten zur Schule
- ggf. die Schulkosten (es ist manchmal möglich, für den/die Austauschschüler·in Ermäßigungen zu bekommen, informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Schule).

Die genaue Aufteilung der Kosten sollte vor Beginn des Austauschs mit der Partnerfamilie besprochen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Partnerfamilie instinktiv genau die gleichen Vorstellungen hat wie Sie. Deshalb lassen Sie lieber nichts unerwähnt, sondern besprechen Sie im Detail Fragen wie Urlaubskosten, Musikunterricht u.ä. Eine Möglichkeit ist z.B., dass alle Ausgaben, die über die oben angegebenen Grundkosten hinausgehen, jeweils von der leiblichen Familie übernommen werden.

Beachten Sie bitte, dass von Ihnen **nicht** erwartet wird, für Ihre*n Gastschüler*in ein kostenintensives touristisches Programm zu veranstalten. In erster Linie soll er/sie in Ihren Alltag integriert werden. Gelegentliche Ausflüge zur Entdeckung Ihrer Region bzw. des Landes sind wünschenswert. Auch hier sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Partnerfamilie im zweiten Teil die gleichen Vorstellungen bzw. Kapazitäten haben wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir uns in eventuelle Finanzstreitigkeiten nicht einschalten und in keinem Fall eine Entschädigung für Kosten, die durch die eine oder andere Familie übernommen wurden, anbieten können, selbst im Falle der Nichtbeachtung der Gegenseitigkeit.

Im Vergleich mit den Angeboten privater Anbieter bleiben die Ausgaben im Rahmen dieses Austauschs niedrig, da die Kosten für die Unterbringung des/der Schülers/-in auf Grundlage der Gegenseitigkeit übernommen werden.

Masern-Impfpflicht

Seit März 2020 besteht in Deutschland eine Masern-Impfpflicht für Kinder. Auch die französischen Austauschschüler*innen sind in diesem Rahmen dazu verpflichtet, einen Nachweis über eine Impfung, ggf. eine Immunität oder eine Bescheinigung bei nicht möglicher Impfung (aus medizinischen Gründen) zu erbringen. Dieser Nachweis muss - im Original oder beglaubigter Kopie - der deutschen Schule am ersten Schultag vorgelegt werden. Die französischen Teilnehmenden und ihre Familien wurden hierüber informiert. Bitte stellen Sie am ersten Schultag sicher, dass Ihr Gastkind diesen Nachweis bei sich trägt und entsprechend vorlegt.

Versicherungsfragen

Im Rahmen des Voltaire-Programms ist keine Versicherung inbegriffen. Jegliche Versicherungsangelegenheiten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der beteiligten Institutionen, sondern müssen von den Familien selbst geregelt werden. Wir bitten Sie, sich vorab bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, um das genaue Vorgehen zu klären und ggf. Fragen zu stellen.

Einige Hinweise:

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) oder die Ersatzbescheinigung des/der Gastschülers/-in (für Privatversicherte) muss im Krankheitsfall dem behandelnden Arzt vorgelegt werden. Vor Ort muss von der Gastfamilie eine gesetzliche Krankenkasse ausgewählt werden. Die Krankenkassen beider Länder setzen sich anschließend in Verbindung, um die Rückzahlung einzufordern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Zweifelsfall nicht alles (z.B. Krankentransport) übernommen wird. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse.

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der internationalen Abteilung Ihrer Krankenkasse sowie z.B. auf einer Informationsseite der DVKA:

https://www.dvka.de/de/die_dvka/merkblaetter/merkblaetter.html


Bestehende Haftpflicht- sowie Unfallversicherungen sind i.d.R. erweiterbar für Auslandsaufenthalte. Auskunft hierzu erteilt der jeweilige Versicherer.

Die französischen Familien haben wir ebenfalls darauf hingewiesen, dass sie sich um die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ihres eigenen Kindes während seiner Zeit in Deutschland kümmern müssen. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr*e Gastschüler*in die nötigen Unterlagen mitgebracht hat.

Ein kleiner interkultureller Tipp: Unserer Erfahrung nach gibt es einen großen Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich, was die Wahrnehmung von und den Umgang mit Krankheit angeht. In Frankreich tendiert man schneller dazu, zum Arzt zu gehen oder Medikamente zu nehmen. Auch ist die Naturheilkunde in Frankreich lange nicht so populär wie in Deutschland.

Einem Neben- oder Ferienjob der Teilnehmer*innen steht von unserer Seite aus nichts im Wege. Versichern Sie sich aber, dass die Eltern Ihres Gastkindes informiert und einverstanden sind.

Empfehlungen für das Gelingen des Austauschs



Um einen möglichst guten Ablauf des Austauschs zu gewährleisten und Missverständnisse zwischen allen Beteiligten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, zu Beginn des Austauschs über die Erwartungen, Wünsche und Gewohnheiten aller Beteiligten zu sprechen. So räumen Sie einige Schwierigkeiten schon von vornherein aus dem Weg.

Schule

Der Pädagogische Austauschdienst wird die deutsche Schule über die Ankunft des/der französischen Partnerschülers/-in informieren. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass der/die französische Schüler*in in der deutschen Schule angemeldet ist und sich mit dem/der Tutor*in, der/die im Bewerbungsschreiben angegeben wurde, bekannt macht.

Der/die Tutor*in ist in den meisten Fällen ein*e Sprachlehrer*in und der/die erste Ansprechpartner*in bei schulischen oder außerschulischen Problemen. Die Tutor*inn*en werden ebenfalls im Vorfeld des Austauschs von uns angeschrieben und erhalten ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen zum Austausch und zu ihrer Funktion als Tutor*in.

Weder Sie noch die beiden Austauschpartner*innen sollten zögern, bei Fragen oder Problemen mit dem/der Tutor*in zu sprechen.

Das Programm basiert in erster Linie auf einem Austausch zwischen Familien, dennoch ist die Schulzeit der Teilnehmer*innen ein wichtiger Aspekt. Wir setzen ein gewisses Vertrauen der teilnehmenden Schulen in das Schulsystem der anderen Seite voraus.

Für die Bewertung der Gastschüler*innen haben wir in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutor*inn*en ein Dokument entwickelt, das auf der folgenden Seite zu finden ist: <http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#dokumente>

Die Tutor*inn*en erhalten diesen Bogen von uns und werden gebeten, ihn für jede*n teilnehmende*n Gastschüler*in auszufüllen und an die Partnerschule z.Hd. des/der Partnertutors/-in zu schicken. Wir bitten die Tutor*inn*en darüber hinaus, regelmäßig mit dem/der Partnertutor*in in Kontakt zu bleiben.

Die Gastschüler*innen sind dazu angehalten, regelmäßig und aufmerksam den Unterricht zu besuchen, auch da die am Ende ausgestellte Beurteilung Einfluss auf ihre Versetzung in die nächste Klasse haben wird. Zu Beginn sollte der/die Gastschüler*in natürlich nicht überfordert werden. Wir bitten die Lehrer*innen aber, die Schüler*innen nach einer gewissen Eingewöhnungszeit wie seine/ihre deutschen Mitschüler*innen zu behandeln.

Wir empfehlen grundsätzlich, dass die Austauschpartner*innen getrennte Klassen besuchen. Dies führt unserer Erfahrung nach zu einer schnelleren Integration des/der Gastschülers/-in und kann Spannungen zwischen den Austauschpartner*inne*n vermeiden, da sie dann nicht 24 Stunden zusammen sind.

Viele französische Voltaire-Schüler*innen müssen während ihres Aufenthaltes in Deutschland für ihr Gymnasium in Frankreich ein Pensum erledigen und z.B. Hausarbeiten abgeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass längere Auslandsaufenthalte während der Schulzeit nicht so üblich sind wie in Deutschland und viele Schulen nicht bereit sind, ihre Schüler*innen gänzlich vom Unterricht zu befreien.

Bitte sorgen Sie aber dafür, dass diese Aufgaben der Schulintegration und den Freizeitaktivitäten Ihres Gastkindes nicht im Wege stehen. Sollten Sie bemerken, dass Ihr Gastkind überfordert ist, möchten wir Sie bitten, unverzüglich mit uns oder dem/der Tutor*in darüber zu sprechen.

Integration des französischen Austauschschülers/ der französischen Austauschschülerin

Ihr Gast weiß, dass Sie für die Zeit seines Aufenthaltes für ihn verantwortlich sind und er sich in Ihre Familie einfügen soll. Es liegt auch in Ihrer Hand, ihm die Integration so leicht wie möglich zu machen. In Berichten lesen wir, dass kleine Gesten einem neuen Familienmitglied anfangs besonders wichtig sind: z.B. ein eigener Schlüssel oder der eigene Name am Briefkasten.

Am Anfang wird der/die Austauschpartner*in bestimmt müde sein. Er/sie hat eine neue Familie, geht auf eine neue Schule und muss neue Freunde finden. Er/sie muss den ganzen Tag lang eine Fremdsprache hören und sprechen. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede, wie z.B. (teilweise sehr!) verschiedene Essgewohnheiten und unterschiedliche Schlafenszeiten. Einige Schüler*innen brauchen deshalb Zeit für sich und möchten sich hin und wieder in ihr Zimmer zurückziehen.

Zur Müdigkeit kann auch anfängliche Zurückhaltung kommen. Dies ist völlig normal und es ist wichtig, den Schüler*inne*n ausreichend Eingewöhnungszeit zu lassen. In Frankreich dauert die Schule länger und die Schüler*innen haben weniger Freizeit; daher haben die französischen Schüler*innen in Deutschland anfangs Probleme damit, ihre Freizeit einzuteilen und sich zu beschäftigen.

Sie können Ihr Gastkind aber natürlich immer wieder zu Aktivitäten ermutigen, ohne ihm Druck zu machen, und es für bereits erreichte Erfolge auch gern loben. Helfen Sie Ihrem Gast, indem Sie ihm verschiedene Freizeitaktivitäten vorschlagen (Sport- und Musikvereine, Jugendfreizeitzentren, Schul-AGs usw.). Auch ist es im Sinne des Austausches, dass Sie ihm – wenn möglich – helfen, Deutschland und besonders Ihre Region zu entdecken, dass Sie zusammen Ausflüge machen, kulturelle Veranstaltungen anbieten...

Das Voltaire-Programm ist nicht allein ein sprachlicher oder ein schulischer Austausch, sondern es soll ganz allgemein um die Entdeckung eines neuen Landes und einer neuen Kultur gehen – wohlgerne einer neuen Kultur mit all ihren Unterschieden. Diese sollten zwar nicht überbetont, aber dennoch begrüßt und akzeptiert werden.

Überlegen Sie sich am besten schon jetzt Aktivitäten, damit Ihr Gast nicht während der Oster- und Sommer- (ggf. auch Pfingst-)Ferien von der vielen Freizeit überfordert ist.

Wir raten Ihnen außerdem, sich über preiswerte Möglichkeiten für Auslandstelefonate zu informieren (so z.B. Internettelefonie oder preiswerte Telefonvorwahlen). Versichern Sie sich, dass Ihr Gastkind darüber Bescheid weiß.

Apropos Internet: Die Gastschüler*innen werden von uns darauf hingewiesen, dass sie nicht zu viel Zeit „online verbringen“ sollen, um die Integration in das Leben im Partnerland nicht zu bremsen. Sie als Gasteltern können sich gern darauf beziehen, falls Ihnen der Internetkonsum Ihres Gastkindes zu hoch erscheint. Wenn Ihnen auffällt, dass sich der/die Austauschschüler*in zunehmend zurückzieht und die Freizeit im Internet verbringt, empfehlen wir Ihnen, das Thema direkt anzusprechen und gegebenenfalls Regeln festzulegen (hier sollte darauf geachtet werden, dass eventuell unterschiedliche Regeln möglichst nicht das Verhältnis zwischen Gastkind und Geschwistern beeinflussen sollten). Ebenfalls kann die leibliche Familie des Gastes kontaktiert werden, um dort bereits bestehende Regeln zu erfragen und um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir haben die Schüler*innen darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sie nichts illegal herunterladen dürfen. In Frankreich ist dies zwar auch verboten, es erscheinen aber vor Downloadvorgängen mehrere Warnungen, in Deutschland hingegen nicht. Zudem ist die Gesetzgebung in Deutschland diesbezüglich viel strenger, daher kann es sein, dass sich französische Schüler*innen der Risiken und Folgen nicht vollends bewusst sind.

Nicht nur die Integration des/der Gastschülers/-in, sondern auch Ihr eigenes Kind betreffend haben Sie als Eltern eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn Ihr Kind hat schon während des Aufenthaltes des/der Gastschülers/-in, nicht erst während seines eigenen Auslandsaufenthaltes, viel zu lernen und zu verstehen.

Es ist daher wichtig, eine Balance zu finden zwischen einer guten Betreuung der beiden Kinder und einem Freiraum für beide, um sich kennenzulernen und ihren gemeinsamen Alltag zu bewältigen. Die beiden Austauschpartner*innen werden und müssen sich nicht immer hundertprozentig verstehen und müssen nicht jeden Moment ihres Tages miteinander verbringen. Dies ist ein langer Austausch, und es ist nicht unbedingt zu erwarten, dass die Austauschpartner*innen die allerbesten Freundinnen oder Freunde werden.

Beachten Sie zu guter Letzt, dass es nicht nur interkulturelle Unterschiede sind, die diesen Austausch so interessant und vielseitig machen! Sie werden ein halbes Jahr ein Kind bei sich haben, das wahrscheinlich eine andere Erziehung genossen hat als die, die für Sie mittlerweile selbstverständlich ist. Versuchen Sie, auch in diesem Punkt immer offen zu sein und sich vor Augen zu halten, dass in anderen Familien einfach andere Sitten und Werte gelten.

Im Fall von Problemen

Wir empfehlen den Teilnehmer*inne*n, bei Problemen nicht zu lange zu warten, bevor sie mit den Betroffenen darüber sprechen, damit sich die Situation nicht weiter verschärft und der Aufenthalt angenehm bleibt.

Der/die Gastschüler*in sollte sich auch an seine*n Tutor*in wenden, der/die seine Muttersprache beherrscht, die interkulturellen Unterschiede kennt und zwischen der Gastfamilie und ihm/ihr vermitteln kann.

Wenn Sie als Gasteltern Fragen oder Schwierigkeiten haben, können auch Ihnen der/die Tutor*in und wir in der Voltaire-Zentrale weiterhelfen, um die Kommunikation mit dem/der Schüler*in bzw. mit der französischen Familie zu erleichtern.

Sollte es zu besonders großen Problemen kommen, ist ein Familienwechsel theoretisch möglich. In der Praxis ist er nicht ohne weiteres und vor allem nicht sofort umzusetzen, da wir nicht über viele Ersatzfamilien verfügen.

In keinem Fall sollte der Austausch abgebrochen werden, ohne dass vorher die Voltaire-Zentrale zu Rate gezogen wird.

Stipendium des DFJW



Teilnehmende Schüler*innen können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein Kulturstipendium in Höhe von 230€ für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden vollständigen Erfahrungsberichte durch die Voltaire-Zentrale ausgezahlt.

Den Zuschussantrag erhalten Sie ebenfalls mit diesem Schreiben.

Das Stipendium ist ganz konkret für den Auslandsaufenthalt des/der Teilnehmenden gedacht. In keinem Fall sollte es als Rückzahlung von erbrachten „Leistungen“ der jeweiligen Familie verstanden werden.

Genauere Informationen finden Sie im beigefügten Informationsblatt „Informationen zum Zuschuss und zu den Erfahrungsberichten“.

Aufgaben der verantwortlichen Institutionen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung des Austausches ausschließlich den am Austausch beteiligten Familien obliegen und dass diese die volle Verantwortung dafür übernehmen.

Das *Ministère de l'Éducation nationale*, das Deutsch-Französische Jugendwerk, der Pädagogische Austauschdienst und die Voltaire-Zentrale sind mit der allgemeinen Koordinierung des Programms und der Zuweisung der Stipendien in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln beauftragt. Ihre Rolle ist es, einen Rahmen für dieses Programm zu schaffen sowie die Teilnehmer*innen zu beraten und zu informieren, um den guten Ablauf des Austausches und des Schulbesuchs in der Partnerschule zu gewährleisten.

Die genannten Institutionen sind den teilnehmenden Familien in keiner Weise vertraglich verpflichtet. Sie greifen weder bei finanziellen Streitigkeiten noch in Fällen der ungleichen Verteilung der Ausgaben ein.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Voltaire-Programm um ein staatlich gefördertes Programm ohne Teilnahmegebühren handelt. Dies bringt mit sich, dass die Koordinator*inn*en nicht die Möglichkeit haben, Vorbereitungsseminare zu veranstalten oder Familien zu Auswahlgesprächen zu treffen. Wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, um zu beraten und ggf. zu vermitteln, sind aber nicht für den reibungslosen Ablauf des Austausches und die Kommunikation zwischen den Familien zuständig. So sind auch diese Informationen unverbindlich und stellen keine Garantie dar. Letztendlich ist am allerwichtigsten, dass alle oben genannten Punkte mit der Familie des/der Austauschpartners/-in abgesprochen werden.

Und der zweite Teil des Austauschs?

Weitere Informationen zum Frankreichaufenthalt Ihrer Tochter/Ihres Sohns erhalten Sie von uns im Sommer per Email. Sollte es vorher dringende Fragen zu klären geben, können Sie sich natürlich gern jederzeit an uns wenden.

Kontakt

Bitte denken Sie daran, uns immer Ihre aktuellen Email-Adressen (der Familie und Ihres Kindes) mitzuteilen, denn wir werden Ihnen während des Austausches einige Informationen und Tipps per Email zusenden.

Ulrike Romberg & Camille Espagne

Voltaire-Zentrale
Centre Français de Berlin
Müllerstraße 74
13349 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	10-12 Uhr		14-16 Uhr
Mittwoch:	10-12 Uhr		14-16 Uhr
Donnerstag:	10-12 Uhr		14-16 Uhr
Freitag:	10-12 Uhr		-----

Tel: 030 120 86 03-21

Email: voltaire@centre-francais.de

Zusätzliche Informationen:

<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/>

Wir wünschen Ihnen ein schönes Voltaire-Jahr!